

Öffentliche Sitzung

Auszug aus der Niederschrift der 31. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 20.02.2008

Mündliche Anfrage:

11.1.5 Klage gegen das Abwahlverfahren der ehemaligen
Bürgermeisterin (Ratsmitglied Loth vom 20.02.2008)

Ratsmitglied Loth:

Es ist davon auszugehen, dass gegen die Abwahl der ehemaligen Bürgermeisterin Klage beim Verwaltungsgericht erhoben wird. Welche Kosten kommen auf die Verwaltung zu?

Antwort der Verwaltung:

Der Verwaltung liegen darüber keine Informationen vor. Die alleinige Entscheidung liegt beim Verwaltungsgericht. Sollte die Stadt Meckenheim verklagt werden, fallen Rechtsanwalts- und Gerichtskosten an.

Britta Röhrig
Schriftführerin